



Transparenzhinweis: KI-generiertes Titelmotiv mit Donato Muro als Referenz. Fiktive Szene, keine dokumentarische Aufnahme eines realen Einsatzes.

PRAXISHILFE 02

REGALSICHERHEIT IM BETRIEB

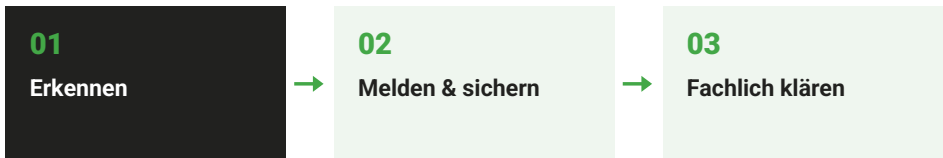
Schäden erkennen, melden und Prüfungen organisieren

Sichtkontrolle und Fachprüfung klar unterscheiden.

SO NUTZEN SIE DIESES HEFT

Ein Schaden braucht einen klaren Weg.

Für Lagerleitung, Beschäftigte und die Vorbereitung fachkundiger Prüfungen.



Der Zweck

Dieses Heft hilft, Beobachtungen und Zuständigkeiten zu ordnen. Es ist weder ein Inspektionsprotokoll noch eine Anleitung zur statischen Bewertung. Beschädigte Teile werden nicht anhand einer Broschürenzeichnung freigegeben.

- 03** Sichtkontrolle und Prüfung unterscheiden
- 04-05** Beobachtungen und Reaktion auf Schäden
- 06-07** Prüfung und persönliche Eignung vorbereiten
- 08** Ein beispielhafter betrieblicher Ablauf
- 09-10** Schadensmeldung und Organisationsblatt
- 11-12** Quellen und passende Weiterbildung

01 / DREI EBENEN

Kontrollieren ist nicht gleich prüfen.

Die betriebliche Organisation muss beide Aufgaben abdecken.

Im Arbeitsalltag: offensichtliche Mängel bemerken

Vor der Verwendung auf erkennbare Mängel achten. Beschäftigte brauchen klare Hinweise, was sie melden sollen und an wen.

Organisierte Sichtkontrolle

Zuständige Person, Umfang, Anlass beziehungsweise Turnus und Dokumentation betrieblich festlegen. Die Kontrollperson muss für die Aufgabe ausreichend unterwiesen sein.

Fachkundige Prüfung

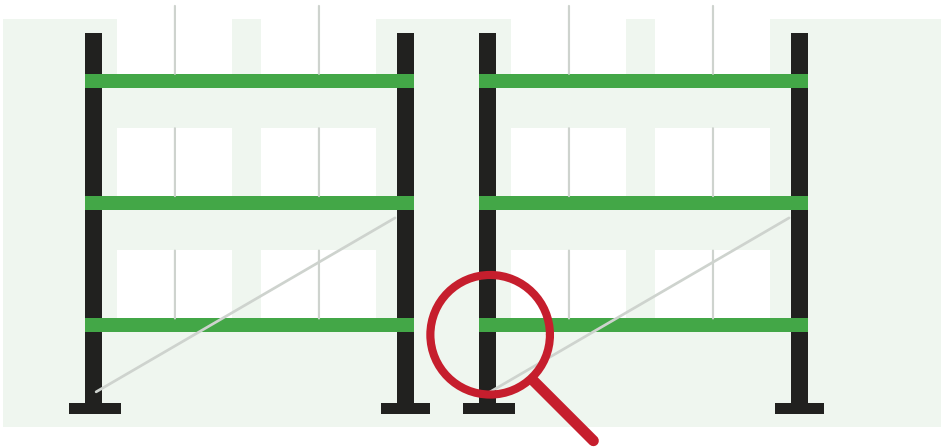
Erforderliche Prüfungen werden von einer für die konkrete Aufgabe befähigten Person durchgeführt. Art, Umfang und Fristen legt der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung fest.

Zusätzliche Prüfungen können etwa nach einem schädigenden Ereignis oder einer sicherheitsrelevanten Änderung erforderlich werden. Ein einzelner pauschaler Kalendertermin reicht als Prüfkonzept nicht aus.

02 / DER BLICK INS LAGER

Beobachtungen eindeutig zuordnen.

Beispiele für eine Meldung, keine vollständige Liste von Prüfkriterien.



- ☐ Regalstütze oder Träger sichtbar verformt; Anfahrtschaden bemerkt.
- ☐ Verbindung, Sicherungsteil oder Verankerung erscheint beschädigt oder fehlt.
- ☐ Lastangaben sind unleserlich; die vorgesehene Beladung ist unklar.
- ☐ Ladung oder Ladungsträger ist beschädigt, verrutscht oder ragt in Verkehrswege.

Immer Standort, Gang, Regalfeld und Ebene angeben. Fotos nur aus sicherem Stand aufnehmen. Nicht in das Regal klettern. Grafik schematisch, nicht maßstäblich.

03 / BEI EINEM SCHADEN

Nicht wegsehen. Nicht selbst reparieren.

Der konkrete Gefahrenbereich und die weitere Nutzung müssen geklärt werden.

1. Nutzung unterbrechen, wenn Gefahr besteht

Bei Schäden, durch die Beschäftigte gefährdet werden können, die betroffene Einrichtung bis zur Beseitigung der Mängel der Benutzung entziehen. Zuständige Person sofort informieren.

2. Bereich gegen weitere Gefährdung sichern

Absperrung, Verkehrsführung und gegebenenfalls Entlastung fachkundig organisieren lassen. Niemand soll zur Schadensklärung unter instabile Lasten treten.

3. Bewertung und Instandsetzung veranlassen

Keine tragenden Teile eigenmächtig richten, schweißen oder austauschen. Herstellerangaben und ein geeignetes Instandsetzungskonzept berücksichtigen.

4. Wiederverwendung nachvollziehbar klären

Erforderliche Nachweise und gegebenenfalls eine Prüfung einholen. Wer die betriebliche Wiederverwendung veranlasst, muss vorab feststehen.

Bei drohendem Einsturz oder anderer akuter Gefahr: Gefahrenbereich verlassen, andere warnen und den betrieblichen Notfallablauf auslösen. Kein riskanter Entladeversuch.

04 / PRÜFUNG VORBEREITEN

Die Regalakte spart Rückfragen.

Stellen Sie vorhandene Informationen zusammen. Fehlendes ausdrücklich markieren.

- ☐ Regalart, Hersteller, Standort und eindeutige Kennzeichnung der Felder.
- ☐ Aufbau- und Betriebsanleitung sowie verfügbare Last- und Konfigurationsangaben.
- ☐ Nutzung: Ladeeinheiten, Beladung, eingesetzte Flurförderzeuge und Verkehrsabläufe.
- ☐ Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Kontrollen und Prüftermine.
- ☐ Vorherige Prüfberichte mit offenen und erledigten Punkten.
- ☐ Anfahrtschäden, Umbauten, Reparaturen oder andere relevante Ereignisse.
- ☐ Zugang und sichere Bedingungen für die bevorstehende Prüfung.

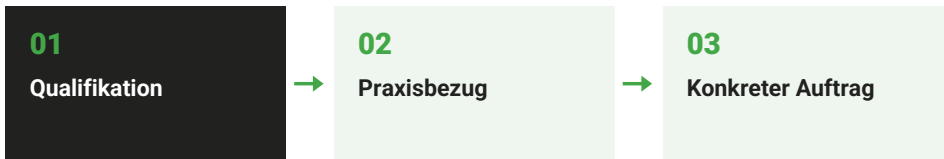
Nicht improvisieren

Fehlende Tragfähigkeitsangaben werden nicht geschätzt. Eine Prüflehre allein entscheidet nicht, ob ein beschädigtes Regal weiterbetrieben werden darf.

05 / QUALIFIKATION

Wer darf die Fachprüfung übernehmen?

Aufgabenbezogene Eignung statt eines pauschalen „Prüferscheins“.



Kenntnisse müssen zur Prüfaufgabe passen

Berufsausbildung beziehungsweise einschlägige Qualifikation, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit bilden die Grundlage. Fachkenntnisse sind aktuell zu halten.

Der Arbeitgeber prüft die Eignung

Welche Regalarten und welche Prüfumfänge sollen beurteilt werden? Welche Nachweise, Erfahrungen und Kenntnisse der Anlage liegen vor? Die Beauftragung muss dazu passen.

Ein Lehrgang unterstützt, ersetzt aber nicht alles

Eine Schulung vermittelt oder aktualisiert Fachwissen. Sie ersetzt keine fehlende einschlägige Erfahrung und keine Kenntnis der konkreten Einsatzbedingungen.

Fachlich unabhängig: Keine fachlichen Weisungen bei der Prüfung und keine Benachteiligung wegen der Prüftätigkeit. [2][3]

06 / PRAXISBEISPIEL

Vom Anfahrtschaden zur geklärten Nutzung.

Fiktiver Ablauf. Keine technische Freigabe für ein konkretes Regal.

08:10 / Beobachtung

Eine Fahrerin bemerkt nach einer Berührung eine Verformung an der Regalstütze. Sie meldet Standort und Ereignis unverzüglich.

08:15 / Betriebliche Reaktion

Die zuständige Lagerleitung unterbindet die gefährdende Nutzung und organisiert die sichere Abgrenzung. Die Reichweite der Sicherung wird fachlich geklärt.

Danach / Fachliche Bearbeitung

Eine geeignete Fachperson bewertet den Schaden. Weitere Maßnahmen, sichere Instandsetzung und erforderliche Prüfungen werden festgelegt.

Zum Abschluss / Dokumentation

Nachweise und Entscheidung zur Wiederverwendung werden in der Regalakte abgelegt. Das Team erhält eine klare Information über den Status.

Die Zeitangaben sind Beispiele, keine zulässigen Wartefristen. Eine Farbe oder ein Häkchen im Meldeblatt ersetzt keine fachliche Schadensbewertung.

ARBEITSBLATT 1 / AUSFÜLLBAR

Schaden oder Auffälligkeit melden

Nur aus sicherer Position dokumentieren. Kein Prüf- oder Freigabeprotokoll.

Datum / Uhrzeit / meldende Person

Standort / Gang / Regalfeld / Ebene

Beobachtung / Ereignis / Foto-Dateiname, falls vorhanden

Wer wurde informiert? / welche unmittelbare Reaktion?

Nächster Bearbeitungsschritt / zuständige Person

Wiederverwendung und technische Bewertung gehören in die dafür vorgesehenen betrieblichen Nachweise.

ARBEITSBLATT 2 / AUSFÜLLBAR

Meine Prüforganisation

Die Festlegungen fachkundig auf das konkrete Regalsystem abstimmen.

Regalanlage / Standort / betriebliche Verantwortung

Meldeweg und zuständige Sichtkontrollperson

Kontrollumfang / Anlass oder Turnus / Nachweisort

Fachprüfung: Umfang / Frist / geeignete prüfende Person

Offene Unterlagen / nächste Klärung / Termin

ZUM NACHLESEN

Quellen & Grenzen

Stand der fachlichen Prüfung: 08.09.2026

[1] BetrSichV, §§ 3 und 4

Gefährdungsbeurteilung, Prüforganisation und Kontrollen vor der Verwendung.

[Originalquelle öffnen](#)

[2] BetrSichV, § 14

Prüfung von Arbeitsmitteln und Dokumentation.

[Originalquelle öffnen](#)

[3] DGUV Information 208-061

Lagereinrichtungen und Ladungsträger. Ausgabe 11/2023, aktualisiert 07/2024; insbesondere Abschnitte 5 bis 7.

[Originalquelle öffnen](#)

[4] BAuA: TRBS 1203

Zur Prüfung befähigte Personen. Zugang zu Regelwerk und Änderungsstand.

[Originalquelle öffnen](#)

DIN EN 15635 ist für einschlägige Regalsysteme eine ergänzende technische Grundlage. Dieses Heft gibt keine Normtabellen, Schadensgrenzwerte oder vollständige Inspektionsanleitung wieder. Maßgeblich sind die aktuelle Norm, Herstellerunterlagen und die konkrete Gefährdungsbeurteilung.

Die Arbeitsblätter und Ablaufgrafiken sind eigene Organisationshilfen. Sie stellen keine amtlichen Formulare und keine vollständige Gefährdungsbeurteilung dar. Betriebliche Besonderheiten sind vor der Anwendung zu prüfen.

PASSENDER NÄCHSTER SCHRITT

Prüfkompetenz gezielt aufbauen

Unser Lehrgang zur Prüfung von Regalanlagen vertieft die fachlichen Grundlagen. Klären Sie vor der Buchung, ob Ausbildung, Erfahrung und aktuelle Tätigkeit zur vorgesehenen Prüfaufgabe passen.



Regalprüfer-Lehrgang ansehen

[Kursdetails und aktuelle Konditionen](#)

Wichtig vor der Buchung

Ein Kursabschluss oder eine Prüflehre allein begründet keine umfassende Prüfbefähigung. Die Eignung für den konkreten Auftrag ist vom Arbeitgeber zu beurteilen.

Sie möchten Prüfungen extern beauftragen? Nennen Sie uns Regalart, Standort und Umfang für die erste Klärung.

Sicherheitsingenieur.NRW

Donato Muro · Ingenieurbüro & Akademie
Gumbertstraße 199b · 40229 Düsseldorf
0211 83836660 · info@sicherheitsingenieur.nrw

Kontakt aufnehmen

Herausgeber: Donato Muro / Sicherheitsingenieur.NRW. Ausgabe 1.0, 08.09.2026. Redaktion und Gestaltung mit KI-Unterstützung. © 2026. Unveränderte kostenlose Weitergabe dieser Broschüre ist gestattet; kein Weiterverkauf. Eine Prüfung des konkreten Einzelfalls wird nicht ersetzt.